

nehmenden Beobachtungen und zwar aus Ziegeln aufgeführt und mit einer Sandsteinplatte abgedeckt werden. Dieser Pfeilerpunkt, ebenfalls durch einen eingegossenen Messingcylinder fixirt, ist aber auf der Fussplatte der Galerie nur durch 4 Prismen festgelegt worden.

Auf der oberen Galerie des Thurmes befinden sich noch 2 Punkte *H* und *S*. *H* ist ein kleines Loch in der Mitte eines in dem Durchmesser auf der Galerie befestigten Brettes zur Aufnahme des Heliotropen, also der Heliotropenstand, welcher nahezu sich in der Verticalen der Thurmachse befindet; *S* ist ein Signal, welches für die seit 1884 in Ausführung begriffene Stadtvermessung von Leipzig dient.

Die gegenseitige Lage dieser 5 Punkte ist im Jahre 1884 durch besondere Beobachtungen ermittelt und hat folgende Coordinaten ergeben, wenn man den für die sächsischen Messungen als Centrum der Station betrachteten Pfeiler *B* als den Ursprung des rechtwinkligen Coordinatensystems annimmt, dessen positive *x*-Achse mit dem nördlichen Meridian zusammenfällt und die positive *y*-Achse in östlicher Richtung sich befindet.

	<i>y</i>	<i>x</i>
20 Leipzig, Pfeiler <i>B</i>	0	0
" " <i>A</i>	-11.435 ^m	+11.583 ^m
" " <i>C</i>	- 4.788	+13.824
" Heliotropenstand	- 5.694	+ 5.730
" Signal	- 4.175	+ 4.062

21. Röden. Der Pfeiler wurde im Juli 1873 aus Sandstein in der gewöhnlichen Weise nach der auf Tafel III enthaltenen Zeichnung gebaut.

Hier wurde zum ersten Male der bisher in Anwendung gekommene schwerfällige Deckstein durch eine leichtere gusseiserne Platte ersetzt und aufgeschraubt.

22. Reust. Hier ist einzig und allein auf das Pfeilerverzeichniss und auf die Zeichnung auf Tafel III zu verweisen.

23. Kuhberg. Auf dem als Station ausersehenen, zum Rittergut Kleingera gehörenden Kuhberge bei Netzschkau im Vogtlande beabsichtigte der damalige Besitzer des genannten Rittergutes, nachdem er von der Wahl des Kuhberges als Station der Europäischen Gradmessung im Jahre 1864 in Kenntniss gesetzt worden war, einen Aussichtsturm zu errichten, der auch den Gradmessungspfeiler aufnehmen sollte. Das Project scheiterte aber, da dem Staatsfiscus ein zu hoher Beitrag angesonnen wurde; es erklärte mir jedoch der genannte Besitzer im Jahre 1868 schriftlich, dass er der Errichtung eines Pfeilers auf dem Kuhberge nicht entgegen sein wolle, wenn überhaupt die Besitzer von Kleingera jetzt und künftig in ihren Dispositionen durch diesen Pfeiler nicht gestört würden.

Es wurde demgemäss zur Errichtung des Pfeilers geschritten und dieser aus Schreiensgrüner Granit im October 1868 so ausgeführt, wie ihn die Zeichnung auf Tafel IV darstellt.

Nach Vollendung des Pfeilerbaues wurde mit dem Grundeigenthümer abermals in Vernehmung wegen Abschlusses eines schriftlichen Vertrags über das eingeräumte Baurecht getreten. Ein solcher war aber nicht zu erzielen, auch nicht, nachdem das Rittergut Kleingera in anderen Besitz übergegangen war. Der neue Eigenthümer beschränkte sich auf die Erklärung: „Der Pfeiler könne stehen; auf einen schriftlichen Vertrag ginge er nicht ein.“

24. Aschberg. Nachdem der General v. Fligely die Genehmigung des Besitzers des Grund und Bodens, des Grafen von Nostitz auf Falkenau-Heinrichsgrün, zur Errichtung des Pfeilers aus-